

BERICHT DES AUFSICHTSRATS DER TELESERVICE AG

Betreffend das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Der Aufsichtsrat der Teleservice AG hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm durch Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens laufend überwacht und beratend begleitet (§ 111 Abs. 1 AktG) und sich in Sitzungen sowie zahlreichen Einzelbesprechungen über die Lage der Gesellschaft unterrichten lassen. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die wirtschaftliche Entwicklung sowie wesentliche Geschäftsvorfälle berichtet und ist damit seiner Informationspflicht nach § 90 AktG in vollem Umfang nachgekommen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Wechsel im Vorsitz

Frau Sandra Laude und Herr Florian Renner gehörten dem Aufsichtsrat während des gesamten Geschäftsjahres an. Herr Andreas von Meyer zu Knonow hat sein Amt mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 11.07.2025 niedergelegt; in derselben Hauptversammlung wurde Herr Tobias Flaitz für die verbleibende Amtszeit zum Mitglied gewählt. In der konstituierenden AR-Sitzung hat der Aufsichtsrat Herrn Tobias Flaitz einstimmig zum Vorsitzenden und Herrn Florian Renner einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt; bis dahin hatte Herr Florian Renner den Vorsitz inne.

Sitzungen, Beschlussfassungen und Arbeitsweise

Im Geschäftsjahr 2025 trat der Aufsichtsrat zu drei Sitzungen zusammen: am 11.07.2025 (konstituierende Sitzung im Anschluss an die HV), am 17.11.2025 (ordentlich) sowie am 15.12.2025 (außerordentlich). Darüber hinaus wurden in mehreren Fällen Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gemäß § 14 Abs. 5 der Satzung gefasst. Alle Mitglieder haben an den Sitzungen und Beschlussfassungen teilgenommen. Ausschüsse wurden nicht gebildet; alle Themen wurden im Plenum beraten und entschieden, was bei einem dreiköpfigen Gremium sachgerecht ist.

Zustimmungspflichtige Geschäfte und wesentliche Beschlüsse

Die wesentlichen Beschlüsse des Aufsichtsrats betrafen:

- Konstituierung des Aufsichtsrats und Wahl des Vorsitzenden sowie seines Stellvertreters (11.07.2025);
- Verlängerung der Bestellung der Vorstandsmitglieder Herr Robert Platil und Herr Andreas Stundner bis zum 31.12.2026 (§ 84 AktG) einschließlich der zugehörigen Anstellungsverträge (§ 87 AktG) – Umlaufbeschluss vom 23.07.2025;
- Zustimmung zum geplanten Verkauf der wesentlichen Provisionsvereinbarungen der Bluestring GmbH an die Savecall telecom vertriebs GmbH nebst Bevollmächtigung des Vorstands zum Vertragsabschluss (Sonderbeschluss vom 03.12.2025);
- Begleitung des Ausscheidens des Vorstandsmitglieds Herr Andreas Stundner zum 31.12.2025 und der künftigen Alleinführung durch Herrn Robert Platil (Sonderbeschluss 15.12.2025).

Schwerpunkte der Beratung und Überwachung

Das Geschäftsjahr 2025 war anspruchsvoll und von erheblichen Veränderungen geprägt. Schwerpunkte waren die angespannte Liquiditätssituation und die zu Jahresbeginn abgewendete Insolvenz; die Auswirkungen der geänderten Provisionsregelung der Deutschen Telekom (August/September 2025),

die zu einem deutlichen Umsatzrückgang im vierten Quartal führten; der Aufbau des Vertriebs und die Gewinnung neuer Kunden; der Wechsel im Vorstand; sowie die Budget- und Mehrjahresplanung. Der Verkauf des Provisionsgeschäfts der Bluestring GmbH wurde Ende 2025 vertraglich vereinbart; der wirtschaftliche Vollzug – insbesondere die Übertragung und die Kaufpreiszahlung – fällt überwiegend in das Geschäftsjahr 2026 und wird dort abgebildet.

Veränderungen im Vorstand und kapitalmarktrechtliche Pflichten

Herr Andreas Stundner ist mit Wirkung zum 31.12.2025 nach Ablauf seiner Bestellungsfrist aus dem Vorstand ausgeschieden; die Gesellschaft wird seither allein durch Herrn Robert Platil geführt. Die Aktie der Teleservice AG ist im Freiverkehr der Börse München (ISIN DE000A1PHET1) einbezogen; die Gesellschaft ist damit nicht börsennotiert im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG, unterliegt jedoch der Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Im Berichtsjahr wurden Insiderinformationen nach Artikel 17 MAR veröffentlicht, namentlich zur Amtsniederlegung eines Aufsichtsratsmitglieds (31.05.2025) und zum Ausscheiden von Herrn Stundner (05.12.2025).

Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses 2025

Den Jahresabschluss 2025 hat die RFHC StbG mbH, Hamburg, aufgestellt. Eine Abschlussprüfung war nicht erforderlich, da die Gesellschaft als kleine Kapitalgesellschaft (§ 267 Abs. 1 HGB) nicht prüfungspflichtig ist (§ 316 Abs. 1 HGB). Die Unterlagen wurden jedem Mitglied rechtzeitig ausgehändigt und in der Bilanzsitzung am 18.05.2026 – unter Teilnahme des Vorstands und der Vertreterin der RFHC StbG mbH – ausführlich erörtert.

Besonderes Augenmerk galt der Beteiligung an der Bluestring GmbH, die mit einem Buchwert von TEUR 1.000 rund 73 % der Bilanzsumme ausmacht. Der Aufsichtsrat hat die Werthaltigkeit des Ansatzes zum 31.12.2025 hinterfragt (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB) und eine stichtagsbezogene Bewertungsdokumentation angefordert; die Billigung wurde bis zu deren Vorlage zurückgestellt. Nach Würdigung des Beteiligungs-Bewertungs-Memos vom 31.05.2026, das die MSM-Software und die Erlöse nach dem Ertragswertverfahren bewertet, hat der Aufsichtsrat die Prüfung in einer Folgesitzung am 03.06.2026 abgeschlossen und festgestellt, dass der bilanzielle Ansatz substantiell gestützt wird und eine voraussichtlich dauernde Wertminderung nicht festzustellen ist. Da der wirtschaftliche Vollzug der Veräußerung erst 2026 erfolgt, ist die Beteiligung zum 31.12.2025 unverändert mit dem bisherigen Buchwert anzusetzen; die ertragswirksamen Effekte werden im Jahresabschluss 2026 abgebildet, dessen Werthaltigkeit der Aufsichtsrat erneut würdigen wird.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keinerlei Einwendungen. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wird vom Aufsichtsrat einstimmig gebilligt und ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen persönlichen Einsatz im fordernden Geschäftsjahr 2025 und wünscht für das Geschäftsjahr 2026 viel Erfolg.

München, den ~~03.06.2026~~



Tobias Flaitz

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Teleservice AG